

Kleine Anfrage

Fachkräftemangel in der Gastronomie

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Markus Gstöhl

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 28. September 2022

Seit längerer Zeit herrscht in Hotels und Gastronomiebetrieben ein akuter Fachkräftemangel. Es fehlen Köche, Kellner, Zimmermädchen und Rezeptionisten. Nach monatelanger Kurzarbeit und unsicheren Perspektiven während der Pandemie haben sich viele Fachkräfte aus der Gastronomie umschulen lassen und sich eine neue Berufsorientierung gesucht. Hinzu kommen die eher unattraktiven Arbeitszeiten - frühmorgens, spätabends an Sonn- und Feiertagen - sowie die eher nicht zufriedenstellende Entlohnung. Beim Letzteren wurde bereits nachgebessert, aber dies reicht noch nicht. Die Gastronomie/Hotellerie ist ein sehr wichtiger Faktor, um das Beisammensein der Menschen zu fördern. Ohne Gastronomie sind weder Fremdenverkehr noch Geschäftsreisen denkbar. Die Gastronomie ist also auch eine Komponente der modernen Mobilität. Sie tragen viel zum guten Funktionieren und zum Austausch in unserer Gesellschaft und Wirtschaft bei. Sie bieten eine ganz wichtige Infrastruktur. In Liechtenstein, vor allem in der Hotel- und Gastronomiebranche, arbeiten viele Personen aus den EU-Staaten. Mit der Kurzaufenthaltsbewilligung ist es möglich, dass diese Personen ein Jahr lang in Liechtenstein arbeiten und wohnen können. Danach müssen Sie wieder ausreisen. Grenzgänger sind davon ausgenommen. Somit ist diese Branche ständig auf neuer Suche nach neuen Mitarbeitern. Viele Bewerber teilen während den Vorstellungsgesprächen bereits mit, dass Sie unter diesen Umständen lieber in die Schweiz gehen, denn dort dürfen Sie fünf Jahre bleiben. Hinzu kommt, dass sich viele aus Drittstaaten bewerben, diese aber keine Bewilligung erhalten. Daher meine Fragen an die Regierung:

- * Sind in der Regierung Massnahmen geplant in Bezug auf den akuten Fachkräftemangel nicht nur in der Gastronomie, sondern auch in anderen Branchen?
- * Sind Anpassungen im Ausländergesetz in Bezug mit der Ausweitung der Kurzaufenthaltsbewilligung geplant beziehungsweise mit einer Vereinfachung der Zugangsregelung für Drittstaaten?
- * Sind bereits andere Branchen im Bereich Fachkräftemangel aktiv geworden und haben sich diese bei der Regierung vorgestellt?

Antwort vom 30. September 2022

Zu Frage 1:

Neben den aktuellen Unsicherheiten und Krisen ist der Mangel an Fachkräften eine der grössten Herausforderungen für unsere Wirtschaft. Es fehlt nicht nur hochqualifiziertes Personal, sondern ganz allgemein Arbeitskräfte. Dies zeigen auch die Rückmeldungen der Unternehmen in der jüngst publizierten Konjunkturumfrage des Amtes für Statistik. Im Frühjahr 2022 hat das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt daher die Arbeitgeberverbände zu einem runden Tisch «Fachkräftemangel» eingeladen. Zudem hat die Regierung unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer neuen Standortstrategie eingesetzt. Ein Schwerpunkt dieser neuen Standortstrategie ist der Fachkräfte- bzw. der Arbeitskräftemangel. Als wichtige Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität für Arbeitnehmende gelten unter anderem die Einführung der bezahlten Elternzeit sowie die Flexibilisierung der Home Office Arbeit. Hierzu sollen noch in diesem Jahr konkrete Vorschläge von Seiten des Ministeriums unterbreitet werden. Neben den staatlichen Rahmenbedingungen ist auch die Wirtschaft gefordert, attraktive und sinnstiftende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Staat und Wirtschaft müssen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gemeinsam agieren.

Zu Frage 2:

Nein, derzeit sind keine Anpassungen zur Ausweitung der Kurzaufenthaltsbewilligung beziehungsweise einer Vereinfachung der Zugangsregelung für Drittstaaten geplant. Es entspricht dem Wesen der Kurzaufenthaltsbewilligung, dass diese nur für relativ kurze und zeitlich befristete Aufenthalte erteilt wird. Eine Ausdehnung der Kurzaufenthaltsbewilligung widerspräche auch den EWR-rechtlichen Anforderungen, wie sie in der Sonderlösung für Liechtenstein mit der EU ausgehandelt wurde.

Der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, also von Personen, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaats des EWR noch der Schweiz sind, ist im Ausländergesetz geregelt. Dieses sieht vor, dass eine Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nur an Führungskräfte, Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufslehre oder langjähriger Berufserfahrung erteilt werden kann. Zudem gilt der Inländervorrang, wonach Drittstaatsangehörige zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nur zugelassen werden können, wenn nachgewiesen wird, dass auf dem bewilligungsfreien Arbeitsmarkt keine geeigneten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer gefunden werden können.

Die Anzahl Ablehnungen von Kurzaufenthaltsbewilligungen im Bereich der Gastronomie liegen in diesem Jahr im sehr tiefen einstelligen Bereich, wobei die Ablehnungsgründe bei fehlenden Qualifikationen oder beim Inländervorrang liegen. Gegenwärtig sind beim Arbeitsmarktservice FL (AMS FL) im Gastronomiesektor rund 60 Personen als stellensuchend gemeldet. Dementsprechend erachtet es die Regierung als nicht notwendig, die Zulassungskriterien zum liechtensteinischen Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige zu lockern und es sind diesbezüglich keine Abänderungen des Ausländergesetzes geplant.

Zu Frage 3:

Die Wirtschaftskammer hat den Fachkräftemangel in ihrer Agenda Arbeitsplatz 2025 Plus als zentrale Herausforderung adressiert und arbeitet an entsprechenden Lösungsvorschlägen. Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt hat hier seine Unterstützung angeboten. Der Liechtensteiner Gastronomie und Hotelverband hat einen Massnahmenplan vorgelegt, der von Amt für Volkswirtschaft geprüft wird.